

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

18.05.2005

### 715. Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf und Roger Bartholdi betreffend Entwicklungshilfe im Ausland, administrative und informative Aufwendungen

Am 17. November 2004 reichten die Gemeinderäte Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 617/2004 ein:

Die Stadt Zürich überweist eine halbe Million Franken an diverse Institutionen für verschiedene Projekte der Entwicklungshilfe im Ausland. Es ist allgemein bekannt, dass Hilfsorganisationen einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen für Administration und Information aufwenden. In Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen oft sogenannte Kriegsgesellschaften vorherrschen und damit verbundene Betrügereien an der Tagesordnung sind, kann nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass Gelder auch ihrer Zweckbestimmung gemäss eingesetzt werden. Die Institutionen, die Zielländer und die Projekte werden in einer Medienmitteilung vom 10. November 2004 aufgelistet. Da solche Spenden eine hohe Sensibilität gegenüber den Spendern erfordern, stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der aufgelisteten Institutionen?
2. Wie gross ist der Anteil der administrativen und der informativen Aufwendungen einer jeder dieser Institutionen im Vergleich zu der Summe, die als Hilfsgelder überwiesen wird?
3. Wie schlüsseln sich die administrativen Aufwendungen einer jeder dieser Institutionen auf die Kostenträger auf? Wie gross ist jeweils der Anteil des Informationsaufwandes, wie wird informiert und ist die Information neutral (wie wird das belegt?) oder politisch tendenziös?
4. Wie wird der von Zürich gespendete Betrag vollumfänglich und zweckgebunden direkt in die Länder für die Projekte überwiesen und steht er - mit Verwendungswünschen versehen - den Institutionen zur Verfügung?
5. An welche Stellen werden die Beträge oder Teile davon konkret überwiesen?
6. Wozu und in welchen Anteilen sollen die von Zürich gespendeten Beträge konkret verwendet werden? Werden sie insbesondere vollumfänglich der Bevölkerung zugeleitet oder werden sie allenfalls auch teilweise örtlichen Organisationen zur Verteilung zugestellt? Welche Organisationen sind das?
7. Wie und durch wen wird vor Ort sichergestellt, dass auch der letzte gespendete Franken seiner Zweckbestimmung gemäss verwendet wird?
8. Entstehen der Stadt durch diese Kontrolle weitere Kosten? Wird allenfalls vor Ort im Rahmen einer Dienstreise kontrolliert?
9. Wenn die Kontrollen an andere Organisationen delegiert werden: Wie wird sichergestellt, dass diesen auch Vertrauen entgegengebracht werden kann?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Gemäss den Richtlinien über die Entwicklungshilfe (GRB vom 27. Oktober 1971) entscheidet der Stadtrat über die Art und Höhe der Unterstützungsleistungen aufgrund der Stellungnahme einer begutachtenden Kommission. Diese aus elf Mitgliedern bestehende, vom Stadtrat gewählte Kommission für Entwicklungshilfe tagt einmal jährlich unter dem Vorsitz des Vorstehers des Finanzdepartements. Bezüglich Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission kann auf die Interpellation von *Monika Erfigen und Roger Liebi* (GR Nr. 2004/672) vom 13. April 2005 verwiesen werden.

Aus den jährlich eingereichten 40 bis 50 Projekten werden von der Kommission 10 bis 15 Projekte ausgewählt und mit einem Beitrag unterstützt. Die Vorgaben für die Gesuche sind im jährlichen Einladungsschreiben festgehalten. Die Beitragsgewährung richtet sich nach der Qualität der eingereichten Projekte. Sie ist projektgebunden. Eine generelle und wiederkehrende Unterstützung von ausgesuchten Hilfswerken findet nicht statt. Im Gegensatz zum Kanton Zürich, der mit Mitteln aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke ebenfalls Entwicklungshilfe betreibt, dabei jedoch nur einige wenige ausgewählte grosse Hilfswerke unter-

stützt, werden von der Stadt Zürich immer auch mittlere und kleinere Hilfswerke berücksichtigt, sofern es valable Projekte sind, welche den Kriterien der oben erwähnten Richtlinien entsprechen. Nicht unterstützt werden Privatinitiativen oder singuläre Projekte von Einzelpersonen. Für weitere Ausführungen sei auch auf die Stellungnahme des Stadtrates vom 20. April 2005 zur Motion *Angst* betreffend Entwicklungshilfe (GR Nr. 2005/6) verwiesen.

**Einleitung zu den Fragen 2 bis 9:** Für die Beantwortung der Fragen 2 bis 9 hat das Finanzdepartement bei den im letzten Jahr unterstützten Hilfswerken eine detaillierte Umfrage durchgeführt. Die eingereichten Antworten der Hilfswerke zu den gestellten Fragen werden nachfolgend in Tabellenform aufgeführt. Es sei nochmals aufgelistet, welche Institutionen im letzten Jahr unterstützt wurden:

<u>Hilfswerk und Projekt</u>	Fr.
Caritas, Schulbesuchförderung, Sudan	40 000
Fastenopfer, Frauenförderung, Haiti	60 000
HEKS, Menschenrechte für Bergvölker, Bangladesh	60 000
Helvetas, Konfliktprävention, Mali	50 000
Medecins sans frontieres (msf), Medizinische Unterstützung, Angola	50 000
Para los Indios, Bewässerungskanal, Ecuador	20 000
Schweizerisches ArbeiterInnen Hilfswerk (SAH), Frauenbildung, Moçambique	30 000
Kinderdorf Pestalozzi, Bildungsqualität und Grundschulbildung, El Salvador	40 000
Swisscontact, Umweltgerechte Entsorgung von Spitalabfällen, Bolivien	50 000
Verein Guatemala, Schulhaus Neubau, Guatemala	20 000
Swissaid, Aids-Programm, Tanzania	40 000
Swissaid, Einkommensförderung, Indien	40 000
<b>Total</b>	<b>500 000</b>

**Zu Frage 2:** Die Frage nach dem Verwaltungsaufwand von gemeinnützigen Organisationen ist eine der zentralen Fragen für die Beurteilung der Effizienz und den sorgfältigen Umgang mit Spendengeldern. Sie kann jedoch nicht abschliessend für alle NGOs gleichlautend beantwortet werden, da es einen Unterschied macht, ob sich eine Organisation für populäre Themen wie Umweltkatastrophen und Kinderschutz einsetzt oder für schwierige Themen wie den Flüchtlingsschutz und Gefangenenbesuche. Bei populären Themen sitzt der Spendenfranken um einiges lockerer im Portemonnaie.

Die ZEWÖ und die DEZA haben sich dieses Themas wiederholt angenommen und empfehlen generell eine transparente Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 21 Vorgaben. Nicht geregelt wird hingegen, aus welchen einzelnen Komponenten sich der Verwaltungsaufwand zusammensetzt und wie die Freiwilligenarbeit bei der Berechnung zu berücksichtigen ist. Die DEZA anerkennt bei den Hilfswerken Projektbegleitungskosten von 17 Prozent.

Generell kann jedoch gesagt werden, dass es nicht nur auf den Aufwand, sondern vor allem auf die Wirkung des eingesetzten Spendenfrankens ankommt. Dazu gehört eine sorgfältige Evaluation und Kontrolle sowie die Begleitung des Projektes während dessen Dauer. Wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass der Bau eines Schulhauses weniger Kosten verursacht

als ein Projekt, bei dem alte Reissorten wieder neu angebaut und zugleich neue Anbau- und Bewässerungsmethoden für die Bauern ausprobiert werden. Ebenfalls anzumerken ist, dass Organisationen, welche selbst operativ tätig sind, gegenüber Organisationen, die reine Vergabeorganisationen sind, grössere Kosten haben. Die Stadt Zürich unterstützt deshalb keine Vergabeorganisationen, welche nur Geld verteilen, die Durchführung von Projekten aber anderen schweizerischen Hilfswerken überlassen.

Bei allen unterstützten Organisationen achtet die Stadt Zürich jedoch auf eine allen Interessierten zur Verfügung stehende transparente Rechnungslegung und verlangt nach Ablauf eines Jahres eine Berichterstattung über die Projektausführung.

Hilfswerk	Frage 2: Wie gross ist der Anteil der administrativen und der informativen Aufwendungen im Vergleich zu der Summe, die als Hilfsgelder überwiesen wird, in Prozent? (Overhead-Kosten)
Caritas	5,2 Prozent an Gemeinkosten sowie Projektbegleitkosten von 9,2 Prozent
Fastenopfer	10 Prozent Projektbegleitung
HEKS	Die administrativen und informativen Aufwände werden im HEKS nicht auf einzelne Projekte heruntergebrochen.
Helvetas	0 Prozent
msf	Pauschal 10 Prozent von den 50 000.--
Para los Indios	Verwaltungskosten: 5,2 Prozent; Beschaffungskosten 6,06 Prozent
SAH	14 Prozent
Kinderdorf Pestalozzi	Projektbegleitungsanteil von 13 Prozent = Fr. 17 550.--
Swisscontact	Wird von der DEZA pauschal abgegolten und der Stadt Zürich nicht verrechnet.
Verein Guatemala	0,4 Prozent der Gesamteinnahmen
Swissaid (2 Projekte)	17,5 Prozent

**Zu Frage 3:** Aus den Antworten zu diesen Fragen lässt sich wiederum die unterschiedliche Handhabung durch die Hilfswerke feststellen. Daraus ist ersichtlich, dass nicht alle Hilfswerke die anfallenden Kosten auf die einzelnen Projekte umrechnen und eine projektbezogene Abrechnung erstellen. Hinzu kommt, dass die Hilfswerke unterschiedliche Auffassungen darüber haben, was sie zu den administrativen Kosten rechnen und was zu den Projektbegleitkosten. Weder die ZEWO noch GAAP FER noch die DEZA schreiben den Hilfswerken genau vor, in welche einzelnen Positionen sie die Rechnungslegung zu gliedern haben und welchen Inhalt diese umfassen müssen. Ein Vergleich der einzelnen Hilfswerke betreffend Effizienz, Nachhaltigkeit und bestmöglichem Wirkungsgrad des einzelnen Spendenfrankens nur aufgrund dieser Angaben ist deshalb ziemlich schwierig.

Hilfswerk	Frage 3: a) Wie schlüsseln sich die administrativen Aufwendungen auf die Kostenträger auf? Wer sind diese? b) Wie gross ist der Anteil des Informationsaufwandes? c) Wie wird informiert? d) Ist die Information politisch neutral oder tendenziös? e) Gibt es nebst dem jährlichen Geschäftsbericht andere Instrumente, in welchen auf den Projektverlauf hingewiesen wird?

Caritas	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beginn der Unterstützung erst, wenn die lokale Bevölkerung selbst mit lokalen Materialien die Schulhäuser aufgebaut hat. Kosten werden dem Länderprogramm belastet.</li> <li>b) Die Projektbegleitkosten von 9,2 Prozent umfassen Berichterstattung, Monitoring und Evaluation.</li> <li>c) Länderprogramm/Gesamtprogramm, Projektanträge, Zwischenbericht.</li> <li>d) politisch, konfessionell und ethnisch neutral.</li> <li>e) Überprüfung durch Interne und externe Experten.</li> </ul>
Fastenopfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kosten für die Partnerorganisation MPP in Haiti.</li> <li>b) Keiner</li> <li>c) Berichtswesen, Semesterberichte, Zwischenbericht vor Auszahlung der nächsten Projektbeitragsrate. Endabrechnung mit Audit.</li> <li>d) Neutral, sachbezogen, resultatorientiert.</li> <li>e) Berichtswesen, Besuche der Partnerorganisation durch den Konsulenten oder den Projektverantwortlichen.</li> </ul>
HEKS	<ul style="list-style-type: none"> <li>a+b) Zahlen 2004 für das gesamte HEKS: Für Kommunikation und Fundraising Fr. 3'839'132, was 8,4 Prozent der gesamten Leistungserbringung entspricht.</li> <li>c) HEKS Magazin, Internet, Flyer, Kirchgemeindeveranstaltungen, Patenschaftsberichte, Geschäftsbericht, Projektheft der evangelischen Werke. Dazu Projektberichte, Zwischenberichte, Schlussabrechnungen etc.</li> <li>d) Parteipolitisch neutral. In Fragen, die direkt die Arbeit des HEKS betreffen wie beispielsweise den Fairen Handel, nimmt HEKS Partei für die Begünstigten ein.</li> <li>e) nein, siehe Frage c)</li> </ul>
Helvetas	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufwand Schweiz: 10Prozent Strukturkosten, 4Prozent Inlandarbeit.</li> <li>b) 1 Prozent</li> <li>c) Jahresbericht, Publikationen</li> <li>d) Neutral</li> <li>e) Interne Berichte</li> </ul>
msf	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Pauschal 10Prozent aufgeteilt in die Projektkoordination, Administration, Kommunikation und das Fundraising.</li> <li>b) Anteil an der Overhead-Pauschale: 5,6 Prozent</li> <li>c) Direktmarketing, Geschäftsbericht, Homepage, Gratisinserate, Veranstaltungen</li> <li>d) Politisch neutral. Ist jedoch verpflichtet, auf Missstände aufmerksam zu machen.</li> <li>e) Auf Wunsch Projekt-Zwischenberichte, die auf den internen Projektberichten resultieren.</li> </ul>
Para Indios	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Para los Indios; 5,2 Prozent; Partner in Ecuador: 5 Prozent.</li> <li>b) 6,06 Prozent</li> <li>c) Ecuadorindios-Noticias; Zwischen-, End- und Jahresbericht.</li> <li>d) Politisch und konfessionell neutral.</li> <li>e) Ecuadorindios-Noticias; Zwischenbericht; Endbericht; Jahresbericht, Internetauftritt.</li> </ul>
SAH	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gemäss Vereinbarung mit DEZA sind von den 14 Prozent Overheadkosten 13 Prozent für die Programmbearbeitung, Berichterstattung, Finanzkontrolle</li> </ul>

	<p>und -administration vorgesehen.</p> <p>b) 1 Prozent für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>c) Infoveranstaltungen, Zeitung.</p> <p>d) politisch und konfessionell neutral.</p> <p>e) Projektbericht mit detaillierter Abrechnung. Zudem wird der DEZA Bericht erstattet im Rahmen des Gesamtprogrammes.</p>
Kinderdorf Pestalozzi	<p>a) Fundraising 17 Prozent, Zentrale Dienste 3 Prozent, Stiftungsdienste 3 Prozent.</p> <p>b) Kommunikation 5 Prozent.</p> <p>c) Projektbeschrieb, Jahresbericht, Stiftungsbroschüre, Internet, Führungen im Kinderdorf, Medienarbeit, Mailings an private Spender.</p> <p>d) Die Information ist politisch neutral und erfüllt die Richtlinien der Fachstelle ZEWÖ.</p> <p>e) Halbjahres- und Jahresbericht des Projektes, Projektbesuche, Berichterstattung an DEZA.</p>
Swisscontact	<p>a) Keine Aufschlüsselung auf die verschiedenen Kostenträger.</p> <p>b) Fr. 1420.92, d.h. 0,05 Prozent der Projektkosten.</p> <p>c) Jahresbericht in der Schweiz, Internet.</p> <p>d) Politisch neutral.</p> <p>e) Interne Semesterberichte, externe Evaluation, Reiseberichte von Projektbesuchen durch Geschäftsstelle.</p>
Verein Guatemala	<p>a) Entschädigung Supervisor für Projektbericht \$ 500.--</p> <p>b) Nur zeitlicher Aufwand, da ehrenamtlich.</p> <p>c) Rundschreiben, Newsletter, Website, Presse.</p> <p>d) Neutral gemäss den Statuten.</p> <p>e) Ja, jährliche Kontrolle vor Ort.</p>
Swissaid (2 Projekte)	<p>a) Gemäss Vorgaben der DEZA und der ZEWÖ.</p> <p>b) Informations- und Sensibilisierungsprojekte gemäss Stiftungszweck: 9,6 Prozent im Jahre 2004.</p> <p>b) Periodika, Info- und Diskussionsanlässe, Standaktionen und Kampagnen; persönliche Kontakte.</p> <p>c) Parteipolitisch und konfessionell unabhängig.</p> <p>d) Detaillierte Rechenschaftsablage wird den SpenderInnen zweckbestimmter Beiträge zur Verfügung gestellt.</p>

**Zu Frage 4:** Wie die unterstützten Projekte zeigen, spricht die Stadt Gelder in ausgewogener Weise verschiedenen Organisationen zu, welche in ihrer Gesamtheit die verschiedenen Werthaltungen der Bevölkerung in einer pluralistischen Gesellschaft repräsentieren.

Hilfswerk	Frage 4: Wird der von Zürich gespendete Betrag vollumfänglich und zweckgebunden direkt in die Länder für die Projekte überwiesen?
Caritas	Der gespendete Betrag der Stadt Zürich wird gemeinsam mit anderen Mitteln vollständig, jedoch gebunden an den Projektverlauf und vorliegender Berichte überwiesen. Die Auszahlungen erfolgen tranchenweise gemäss den Vereinbarungen und dem Projektverlauf.
Fastenopfer	Ja. Ratenzahlungen gemäss unserem Vertrag mit den Projektpartnern.
HEKS	90 Prozent wurde an die das Projekt ausführende Organisation CCDB überwiesen.

	sen. Der Rest dient zur Deckung projektnotwendiger Sacharbeiten in der Schweiz (keine Verwaltungs- und Informationskosten!).
Helvetas	Ja.
msf	An die MSF Organisation, die daraus Medikamente, medizinisches und logistisches Material, Mitarbeiteraufwand etc. finanzieren.
Para los Indios	Ja, vollständig.
SAH	Der von der Stadt Zürich gespendete Betrag wird abzüglich der Verwaltungskosten (14 Prozent) direkt überwiesen.
Kinderdorf Pestalozzi	Ja.
Swisscontact	Ja.
Verein Guatemala	Ja vollumfänglich
Swissaid (2 Projekte)	Ja, einschliesslich im Antrag ausgewiesene Projektentschädigung

**Zu Frage 5:** Die zugesprochenen Beiträge werden den Hilfswerken direkt auf ihr Konto überwiesen. Die Hilfswerke müssen den Erhalt des Geldes und ihr Einverständnis zu den städtischen Bedingungen bestätigen.

Hilfswerk	Frage 5: An welche Stellen werden die Beträge oder Teile davon konkret überwiesen?
Caritas	Von der Caritas Schweiz auf unser Konto des regionalen Büros in Nairobi, danach entsprechende Zahlungen in den Südsudan.
Fastenopfer	Partnerorganisation MPP (movement paysan de papaye in petion-Ville, Haiti).
HEKS	Überweisung an die CCDB - Christian Commission for Development in Bangladesh, G.P.O Box 367, Dhaka-1000 Bangladesh.
Helvetas	Helvetas Programmleitung in Mali.
msf	An die msf Schweiz, die für die korrekte Verwendung der Mittel und die direkte Finanzierung der Projekte verantwortlich ist.
Para los Indios	Sozialdienst der Diözese Ambato, seit 1992 Partnerorganisation FEPP.
SAH	Via lokales Koordinationsbüro an die Partnerorganisationen circulos de interesse in den Provinzen Manica und Sofala gemäss Vertrag.
Kinderdorf Pestalozzi	An die Partnerorganisation Fe y Algeria.
Swisscontact	Projektbüro Swisscontact Bolivien.
Verein Guatemala	Partnerorganisation PEILE und Supervisor.
Swissaid (2 Projekte)	Mittels Koordinationsbüro an die lokale Partnerorganisation (Indien: Manav Kalyan Trust; Tansania: Umbrella Organisation vor Ort).

**Zu Frage 6:** Die von der Stadt Zürich zugesprochenen Beiträge sind von den Hilfswerken direkt projektgebunden zu verwenden. Sie dürfen nicht für Tätigkeiten ausserhalb des Projektbeschriebes verwendet werden. Die Projekte kommen immer der ortsansässigen Bevölkerung zugute. Die projektgebundenen Beiträge dürfen insbesondere nicht für humanitäre Hilfen (separater Gemeindebeschluss notwendig) verwendet werden oder zur Finanzierung von allgemeinbehördlichen Aufgaben. Die vor Ort zuständigen Organisationen dürfen das Geld ebenfalls nur projektgebunden verwenden und nicht nach eigenem Gutdünken oder

nach dem Giesskannenprinzip unter die Bevölkerung verteilen. Sowohl die Partnerorganisationen im Einsatzort (durch die Programmverantwortlichen) als auch die schweizerischen Hilfswerke (durch die Revisionsgesellschaften, DEZA und Vorstandsmitglieder, bzw. Stiftungsräte) werden über das Jahr verteilt wiederholt kontrolliert und revidiert.

Hilfswerk	Frage 6: a) Wozu und in welchen Anteilen sollen die von Zürich gespendeten Beträge konkret verwendet werden? b) Werden sie insbesondere vollumfänglich der Bevölkerung zugeleitet oder werden sie allenfalls auch teilweise örtlichen Organisationen zur Verteilung zugestellt? c) Welche Organisationen sind das?
Caritas	a) Ermöglichung des Kindergartenbesuches von 3200 Kinder, des Primarschulbesuchs von 8604 Kindern, des Sekundarschulbesuches von 1'18 Jugendlichen, Alphabetisierung von 1080 Erwachsenen und Weiterbildung von 323 Lehrpersonen. b) Die Partnerorganisation vor Ort, der Jesuit Refugee Service, leitet die Schule. c) Jesuit Refugee Service.
Fastenopfer	a) Aus- und Weiterbildung von Bäuerinnen. b) Nur für Projektzwecke. c) Nur MPP.
HEKS	a) Wirtschaftliches und soziales Überleben der Bergvölker, Ernährungssicherung, Einkommensverbesserung. b) An die durchführende Organisation CCDB ausschliesslich für Projektzwecke. c) an die CCDB.
Helvetas	a) Für die Restfinanzierung. Der DEZA Kredit deckt 2/3 der Kosten. b) An die örtliche Partnerorganisationen BACR + ADISSAH. c) An BACR + ADISSAH.
msf	a) Wird direkt an das entsprechende Projekt zugewiesen. b) Die Mittel werden zum Ankauf von Medikamenten und medizinischem Material verwendet. c) Keine weiteren.
Para los Indios	a) Gemäss Projektbeschrieb: Material: 89,53 Prozent; Technische Assistenz: 6,33 Prozent; administrative Verwaltung: 5 Prozent; Fronarbeit durch die Bevölkerung. b) Nur an den Projektpartner in Ecuador. c) Sozialdienst der Diözese Ambato, Ecuador.
SAH	a) Gemäss Projektbeschrieb: Ausbildung PromotorInnen (12 Prozent), Alphabetisierung (14 Prozent), Einkommensschaffende Massnahmen (19 Prozent), Organisationsentwicklung (33 Prozent) und lokale Begleitung (8 Prozent). b) an die Partnerorganisation c) An die „circuitos de Interesse“; d.h. Frauenorganisationen im ländlichen Raum von Moç.
Kinderdorf Pestalozzi	a) Einführung der beschleunigten Schule für 288 Kinder und Jugendliche mit mehr als zwei Jahren Schulrückstand, Werkstätten für 600 Jugendliche in vom Markt nachgefragten Branchen. b) An die lokale Partnerorganisation Fe y Alegría.

	c) Die Partnerorganisation Fe y Alegría.
Swisscontact	a) 2/3 für Ausbildungsmassnahmen zur fachgerechten Spitalabfallentsorgung, 1/3 für Investitionen in Sammelbehälter, Schutzbekleidung, Spezialmöbel für die Abfalltrennung und spezielle Handschuhe. b) An die lokalen Partner, die Rechenschaftspflichtig sind. c) Die im Projekt eingebundenen Stadtverwaltungen, Spitäler und Kehrichtabfuhrbetriebe in Cochabamba, La Paz und Santa Cruz.
Verein Guatemala	a) Nur Kauf von Baumaterial. b) Keine Fremdorganisation, nur der Bevölkerung. c) Keine Zuwendungen an fremde Organisationen.
Swissaid (2 Projekte)	a) Via lokale Partnerorganisation. b) An die lokale Partnerorganisationen. c) Für Indien: Manav Talyan Trust MKT, District Sabarkantha. c) Für Tanzania: Die drei Kurutubishi, Muvimawaka und Muvimawamu Umbrella Organisationen in Tweyemu, Uvibo.

**Zu Frage 7:** Alle Hilfswerke haben ein Interesse daran, eine ausschliessliche Verwendung der ihnen zugesprochenen Beiträge für die einzelnen Projekte zu garantieren und allfälligen Unregelmässigkeiten präventiv zu verunmöglichen. Hierzu wurden je nach Hilfswerk verschiedene administrative Verfahren eingeführt, welche die bestmögliche Sicherheit für die korrekte Gelderverwendung garantieren. Eine hundertprozentige Garantie gegen Missbrauch gibt es jedoch nicht.

Hilfswerk	Frage 7: Wie und durch wen wird vor Ort sichergestellt, dass auch der letzte gespendete Franken seiner Zweckbestimmung gemäss verwendet wird?
Caritas	Überprüfung der Wirksamkeit durch Caritas eigenen und externen Experten. Erst wenn die interne und die ISO-Norm erfüllt sind, erfolgt die Auszahlung der einzelnen Geldtranchen.
Fastenopfer	Zwischenberichte, Abschlussberichte, externe Audits, Projektbesuche vor Ort.
HEKS	Budgetierung und Finanzkontrolle durch Feldbüro und durch Hauptsitz in Dhaka; externe Revisionsfirma und jährlicher Projektbesuch durch schweizerischen Programmverantwortlichen.
Helvetas	Helvetas Programmleitung vor Ort durch Projektbegleitung und lokale Revision durch unabhängige Kontrollstelle.
msf	Internes Kontrollsystem. Durch Missionsleiter und Administrator vor Ort. Vor Ort Kontrolle durch MSF Finanzkontrolleure. Audit Bericht. MSF Revision Schweiz durch Ernst&Young.
Para los Indios	Oberleitung durch Partnerorganisation vor Ort. 2x jährlich Inspektionsreisen mit Projektkontrolle (nur Reisekostenvergütung).
SAH	Berichterstattung des Koordinationsbüros an den Projektverantwortlichen in Zürich, Audits, Monitoring durch die lokalen SAH-MitarbeiterInnen. Berichterstattung und Projektkontrolle sind innerhalb des SAHs und mit den Partnern vertraglich geregelt.
Kinderdorf Pestalozzi	Koordinatorin vor Ort, Programmverantwortlicher Zentralamerika, Audit durch unabhängigen lokalen Konsulenten. Schweizer Revisionsgesellschaft.
Swisscontact	Nach Erfüllung der Vertragsbedingungen und Vorlegung der Originalbelege. Monatliches Controlling der lokalen Buchhaltung lokale Revisionsfirma und durch Swisscontact Zürich sowie durch PricewaterhouseCoopers. Jährlicher

	Projektbesuch durch die Geschäftsstelle Zürich.
Verein Guatemala	Durch die Vorstandsmitglieder jährliche Kontrolle vor Ort.
Swissaid (2 Projekte)	Internes Controlling. Qualitätsmanagement. Unabhängige Evaluation. Revision in Indien und in der Schweiz. Die Mittelverwendung ist Gegenstand der jährlichen Revision.

**Zu Frage 8:** Für die weiteren Kontrollen bzw. die jährliche Berichterstattung der Hilfswerke entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten. Die wiederholten Besuche der Programmverantwortlichen sind Sache der Hilfswerke. Diese Besuche sind in die Projektkosten einberechnet oder werden in einzelnen Fällen von den Stiftungsratsmitglieder selbst bezahlt (Verein Guatemala, bis vor einem Jahr auch Para los Indios).

Die Stadt Zürich unterstützt im Rahmen der Entwicklungshilfe im Ausland mit ihrem Gesuchsbeitrag die einzelnen Projekte jeweils nur für ein Jahr. Eine wiederholte Unterstützung während mehreren darauf folgenden Jahren ist ausgeschlossen. Die meisten Projekte der klassischen Entwicklungshilfe haben jedoch eine Dauer von mehreren Jahren. Während der gesamten Laufzeit sind die Hilfswerke für die Projektkontrolle und deren Erfolg zuständig. Es ist üblich, dass die Hilfswerke nach Abschluss einer Projektphase oder des Gesamtprojektes der Kommission einen Abschlussbericht zukommen lassen. Die Stadt kann jederzeit Zwischenberichte verlangen, sofern sie dies für nötig und angebracht hält.

Was die Dienstreisen und die Besuche der Projekte anbelangt, so ist die Entwicklungshilfe des Finanzdepartementes z.B. nicht mit der Wirtschaftshilfe an Kunming/China und die damit verbunden Dienstreisen zu vergleichen. In den vergangenen 33 Jahren der Entwicklungshilfe im Ausland fand nur einmal, im Jahre 2003, eine Dienstreise mit Projektbesuchen vor Ort statt. Sie umfasste vier Personen des Departementssekretariates, dauerte eine Woche und führte zu Projekten in Indien. Daran nahmen der Vorsteher des Finanzdepartements als Präsident der Entwicklungshilfekommission, seine beiden Departementssekretäre (einer davon ebenfalls Mitglied der Kommission) und die zuständige Juristin und Sekretärin der Kommission für Entwicklungshilfe teil. Die Reise wurde von verschiedenen Hilfswerken organisiert und von deren Projektverantwortlichen vor Ort begleitet, da die besuchten Projekte sich in entlegenen Orten befanden und nur mit ortskundiger Leitung erreicht werden konnten. Nebst Projekten von Swisscontact, Fastenopfer und Swissaid wurde auch ein Projekt der DEZA besucht.

Der Projektbesuch hat ergeben, dass die Projekte vollumfänglich gemäss den eingereichten Gesuchen durchgeführt wurden und dank sehr engagierten Mitarbeitern einiges bewegen konnten. So konnten sich in verschiedenen Gegenden die Dorfbewohner mit Hilfe von Mikrokrediten neue Zukunftsperspektiven und eine gesicherte Lebensgrundlage verschaffen. Mit Mikrokrediten wird die Produktion, die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Anschaffung von notwendigen Gerätschaften oder die für den Schulbesuch unerlässlichen Schuluniformen für die Kinder finanziert, so dass diese nun die Schule besuchen können. Ein Wiederanpflanzungsprojekt der DEZA in einer Hochlandzone hat innert kurzer Zeit bereits die ersten Hänge begrünt, den Wasserhaushalt deutlich verbessert und die Erosion verlangsamt, sodass der Wegzug der Landbevölkerung gestoppt und eine einfache Bewirtschaftung wieder möglich wurde. Die Delegation war beeindruckt von den sichtbaren Resultaten in dem äusserst schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld in Indien (Armut, Überbevölkerung, Kastenwesen, minderwertige Stellung der Frau, weit verbreiteter Analphabetismus, Glaube, Korruption) und attestierte den Hilfswerken und ihren Projektmitarbeitern/Programmverantwortlichen eine hervorragende Arbeit, verbunden mit einer nachhaltigen Wirkung der einzelnen Projekte.

**Zu Frage 9:** Für die Kontrolle zuständig ist das projektausführende Hilfswerk. Dieses übt nebst dem Finanzcontrolling und dem Audit auch eine Überprüfung über den Projektfortgang und die Nachhaltigkeit des Projektes sowie über die Qualität der örtlich zuständigen Organisation aus. Die Hilfswerke kontrollieren und besuchen die Projekte in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr. Nach Ablauf eines Jahres haben die Hilfswerke der Stadt Zürich über die Ausführung des Projektes schriftlich Bericht zu erstatten. Konnte das Projekt nicht gemäss

dem ursprünglichen Projektbeschrieb durchgeführt werden, so hat das Hilfswerk den Betrag zurückzuerstatten. Diese Voraussetzungen und Bedingungen werden dem Hilfswerk bei der Gesuchseinreichung mitgeteilt und sind verbindlich.

Hilfswerk	Frage 9: Wenn die Kontrollen an andere Organisationen delegiert werden: Wie kann sichergestellt werden, dass diesen auch Vertrauen entgegengebracht werden kann?
Caritas	Jährliche Überprüfung durch die Revisionsstelle BDO Visura und strikte Einhaltung der Caritas internen Standards. Im Finanzbereich Kontrolle gemäss SQS Zertifizierung.
Fastenopfer	Landesbesuche des Projektverantwortlichen in Begleitung mit Vertretern der Geschäftsleitung oder Stiftungsräten von Fastenopfer.
HEKS	Strikte Budgetierung und Finanzkontrolle durch CCDB, Projektverantwortlichen in Dhaka und lokale externe Revisionsfirma. Jährlicher Projektbesuch durch Programmverantwortlichen.
Helvetas	Es findet keine Delegation statt.
msf	Es findet keine Delegation statt.
Para los Indios	Seit 1993 Finanzielle Kontrolle und Abrechnung durch Stiftung Funavi in Quito.
SAH	Wird nicht delegiert, sondern vom SAH selber durchgeführt. Mit der Revision wird eine lokale Firma beauftragt.
Kinderdorf Pestalozzi	Beauftragung einer lokalen Revisionsgesellschaft. Umfassendes Selektionsverfahren für den lokalen Konsulenten.
Swisscontact	Auswahl von lokalen Revisionsfirmen aufgrund von DEZA-Empfehlungen. Zusätzliche Überwachung durch PricewaterhouseCoopers Zürich (Group Audit).
Verein Guatemala	Es findet keine Delegation statt.
Swissaid (2 Projekte)	Kontrolle bleibt in der Verantwortung von Swissaid. Audits durch unabhängige lokale Revisionsgesellschaften.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Finanzdepartements (28), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber